



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2023

Freitag, 20. Januar 2023

Nr. 02

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bovenau zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau	S. 7
Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Haushaltsjahr 2023	S. 9
Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2023	S. 11
Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2023	S. 13
Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Schülldorf für das Haushaltsjahr 2023	S. 15
Bekanntmachung Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2023	S. 17

Nicht amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Ostenfeld/Rendsburg	S. 19
---	-------

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Bovenau zur

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zzt. geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2022 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bovenau vom 01.01.2008 wird wie folgt geändert:

3. Abschnitt Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

§ 17 Zusatzgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

1. Die Zusatzgebühr bemisst sich nach der Zahl der auf dem Grundstück lebenden Einwohner. Sie beträgt 110 EUR jährlich. Als Einwohnerzahl gilt die Zahl der Einwohner auf dem angeschlossenen Grundstück am 1. Januar des laufenden Jahres. Veränderungen, die im Laufe eines jeden Monats eintreten, werden jeweils zu Beginn des Folgemonats berücksichtigt. Einwohner im Sinne dieser Satzung ist, wer in der Gemeinde Bovenau mit Hauptwohnung bzw. mit 2. Wohnsitz gemeldet ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 25 Gebührensätze

1. Die Grundgebühr beträgt jährlich
 - a) für die Schmutzwasserbeseitigung 200,00 EUR je Wohneinheit
2. Die Zusatzgebühr beträgt
 1. für die Schmutzwasserbeseitigung 110,00 EUR je Einwohner
 2. bei Gewerbebetrieben 5,00 EUR je cbm
 3. für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,40 EUR je qm befestigter Fläche

1. Änderung

4. Abschnitt **Schlussbestimmungen**

§ 29 Inkrafttreten

1. Diese Abgabensatzung tritt zum 20.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bovenau, den 16. Januar 2023

gez.

(Daniel Ambrock)
Bürgermeister

Az. 700.121

Änderungen der Satzung

Satzung	Datum	In Kraft seit
Neufassung Abwassergebührensatzung	06.05.2008	01.01.2008
1. Änderungssatzung	28.07.2008	07.08.2008
2. Änderungssatzung	16.01.2023	20.01.2023

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bovenau

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.959.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.441.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 481.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.920.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 4.198.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 87.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.197.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,73 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Bovenau, 14.12.2022

gez.

(Daniel Ambrock)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Bovenau, 14.12.2022

gez.

(Daniel Ambrock)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Osterrönfeld

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.980.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.954.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 973.800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 9.945.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 10.419.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 106.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.308.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |

- | | |
|--|----------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 13,14 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 335 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 345 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönfeld, 08.12.2022

gez.

(Hans-Georg Volquardts)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 08.12.2022

gez.

(Hans-Georg Volquardts)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Schacht-Audorf

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 10.152.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.621.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.469.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 9.814.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 10.792.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.761.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.870.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 10,55 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 368 v. H.
2. Gewerbesteuer 336 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Schacht-Audorf, 06.12.2022

gez.

(Beate Nielsen)
Bürgermeisterin

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schacht-Audorf, 06.12.2022

gez.

(Beate Nielsen)
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Schülldorf

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.515.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.762.300 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 246.600 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 1.500.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 1.575.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 68.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| | Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,58 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 345 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung des Bürgermeisters seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Schülldorf, 12.12.2022

gez.

(Siegfried Tomkowiak)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schülldorf, 12.12.2022

gez.

(Siegfried Tomkowiak)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I.

Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 24.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.629.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.261.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 632.400 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufende
Verwaltungstätigkeit auf | 4.573.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 5.108.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 366.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 50,67 Stellen. | |

§ 3

Die Umlagesätze gemäß § 29 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) werden wie folgt festgesetzt:

	für die Amtsumlage
a.) von den Steuerkraftzahlen	} 16,0 v. H.
1.) der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	
2.) der Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	
3.) der Gewerbesteuer	
4.) Zuweisungen des Landes gem. § 31 a FAG	
5.) des Anteils an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer	
b.) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen abzüglich Finanzausgleichsumlage	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung i. V. m. § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 18 Amtsordnung i. V. m. § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönfeld, 15.12.2022

(Hans-Georg Volquardts)
Amtsvorsteher

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 15.12.2022

(Hans-Georg Volquardts)
Amtsvorsteher



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 2. Februar 2023 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses
der Gemeinde Ostenfeld/Rendsburg ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Familienzentrum St. Johannes
6. Beratung und Planung eines Dorffestes
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

11. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eichholz

Ingrid Eichholz
(Die Vorsitzende)